

## Entwicklung von Delinquenz und Entwicklung in Haft: Welche Rolle könnten die persönlichen Ziele der Betroffenen spielen?

*Stefan Suhling*

### **Abstract**

An theoretischen, psychologischen Konzepten zu tatsächlichen und wünschenswerten Entwicklungsprozessen von Delinquenten in Haft mangelt es derzeit. Das aus Kanada stammende so genannte Risk-Need-Modell der Straftäterbehandlung von Andrews und Bonta (1998) stellt zu stark auf die Beseitigung von Defiziten und zu wenig auf die Förderung positiver Perspektiven für die Inhaftierten ab. Vor allem der Aspekt der Selbststeuerung der eigenen Entwicklung der Inhaftierten durch die Bildung von persönlichen (Lebens-) Zielen und die Verfolgung dieser Ziele durch Handlungen ist bislang nicht ausreichend berücksichtigt worden. Der vorliegende Beitrag betrachtet die Entwicklung von Delinquenz sowie die möglichen und förderungswürdigen Veränderungen im Strafvollzug aus einer handlungstheoretischen Perspektive. Einleitend werden theoretische Überlegungen zur Rolle von persönlichen Zielen und Handlungskompetenzen bei der Entstehung von Delinquenz vorgestellt. Darauf aufbauend werden Gefahren wie auch Vorteile, die sich aus einer Inhaftierung für die Entwicklung der Betroffenen ergeben können, aus handlungstheoretischer Sicht erörtert. Schließlich werden aus diesen Überlegungen Ansatzpunkte für Interventionen im Justizvollzug abgeleitet.

Im deutschen Justizvollzug befinden sich immer mehr Gefangene. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes sprechen eine eindeutige Sprache: Seit 1994 hat die Zahl allein der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten<sup>1</sup> von 44.084 auf 62.288 im Jahre 2003 zugenommen. Dies entspricht einer Steigerung von 42,3 %. 1994 befanden sich 2.899 Jugendliche und Heranwachsende, also unter 22-Jährige, in Haft, 2003 waren es 4.531 (+ 56,3 %).

Diese Steigerungen werfen nicht nur Fragen nach ihren Ursachen auf (vgl. z. B. Caplow & Simon, 1999; Suhling & Schott, 2001). Auch scheint es berechtigt, verstärkt nach der Wirksamkeit der offensichtlich immer häufiger verhängten Freiheitsstrafe zu schauen. Immerhin spezifiziert das Strafgesetzbuch in § 46 nicht nur den Schuldausgleich, sondern auch die Prävention als Ziel von Strafen. In § 2 des Strafvollzugsgesetzes ist die Resozialisierung der Gefangenen (noch) an erster Stelle als Ziel des Strafvollzuges genannt. Das Jugendgerichtsgesetz legitimiert die Verhängung von Sanktionen gar fast ausschließlich mit individualpräventiven Zielen: Zwar kann eine Jugendstrafe

---

<sup>1</sup> Personen in Untersuchungs- und Abschiebehäft sind also nicht berücksichtigt.

auch allein wegen der Schwere der Schuld bei gravierenden Straftaten verhängt werden, dennoch spricht auch aus den gesetzlichen Bestimmungen und aus der relevanten Rechtsprechung zur Jugendstrafe sehr stark der Erziehungsgedanke (z. B. §§ 17, 18, 91 Jugendgerichtsgesetz JGG; vgl. Brunner & Dölling, 2002). Die Jugendstrafe soll den Verurteilten dazu erziehen, „künftig einen rechtsschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen“ (§ 91 Abs. 1 JGG). Da das JGG ein spezialpräventives Täterstrafrecht ist, stellt die zukünftige Legalbewährung nicht nur die Legitimation für die Existenz des Jugendvollzugs dar, sondern auch das Kriterium, an dem er sich zu messen hat.

### **1. Die Wirkung und die Wirksamkeit des Strafvollzugs: Mehr Fragen als Antworten**

Darüber, ob diese Ziele erreicht werden, lässt sich lange diskutieren. Einerseits belegen ältere Daten (z. B. Berckhauer & Hasenpusch, 1982) und auch aktuelle Zahlen für den Entlassungsjahrgang 1994 und einen vierjährigen Beobachtungszeitraum hohe Rückfallquoten: In der Studie von Jehle, Heinz und Sutterer (2004) zeigte sich beispielsweise, dass 77.8 % der ehemaligen Jugendstrafgefangenen erneut offiziell sanktioniert wurden. Fast die Hälfte der Jugendstrafgefangenen (45.1 %) wurde erneut zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt. Diese Werte sind vergleichbar mit denen, die andere deutsche Studien zur Rückfälligkeit von aus dem Jugendvollzug Entlassenen verschiedener Inhaftiertenkohorten fanden (vgl. die Beiträge in Kerner, Dolde & Mey, 1996). Diese Ergebnisse stellen dem Jugendstrafvollzug scheinbar ein schlechtes Zeugnis aus.

Andererseits zeigen diese Resultate auch, dass ein nicht unerheblicher Teil der ehemaligen Gefangenen den Ausstieg aus der Kriminalität schafft (vgl. dazu auch Stelly & Thomas, 2001). Angesichts der multiplen Probleme, die Gefangene im Jugendstrafvollzug aufweisen, kann aus dieser Perspektive von einer Wirkungslosigkeit der „Entwicklungsintervention Jugendstrafe“ (Greve & Hossler, 2002) vermutlich nicht die Rede sein. Immerhin verfügt knapp die Hälfte der Personen vor der Inhaftierung über keinen Schulabschluss, viele sind arbeitslos. Sie stammen oft aus größeren, ärmeren und unvollständigen Familien, die nicht selten auch mit Alkohol- und Drogenproblemen belastet sind und in denen sie mitunter massive Gewalt erfahren oder beobachtet haben. Viele haben vor der Inhaftierung schon eine ganze Reihe unterschiedlichster Delikte begangen (vgl. zum Überblick Enzmann & Greve, 2001; Göppinger, 1983). Es lässt sich behaupten, dass angesichts dieser Probleme vielleicht noch mehr Personen weiterhin Straftaten verüben würden, wenn sie nicht zu einer Jugendstrafe verurteilt worden wären.

Da in diesem Bereich keine „echt“ experimentellen Studien mit zufälliger Zuweisung der Delinquenten zu Jugendstrafe in einer Jugendanstalt bzw. einer Kontrollbedingung (z. B. einer Bewährungsstrafe) möglich sind, ist eine methodisch strenge Evaluation der Wirkung einer Inhaftierung nicht möglich. Abnehmende Zahlen erneut verurteilter Personen nach strafrechtlichen Sank-

tionen wie der Jugendstrafe können so kaum auf das Erlebte im Vollzug zurückgeführt werden, da die Klientel dort sich von z. B. Bewährungsprobanden systematisch unterscheiden dürfte. „Aging-out“-Prozesse (vgl. Farrington, 1986; Moffitt, 1993), also die Beendigung krimineller Aktivitäten aufgrund von generellen Entwicklungs- wie z. B. Reifungsprozessen, können ohne vergleichbare Kontrollgruppe nicht als Alternativerklärung zur Wirkung von Hafterfahrungen ausgeschlossen werden.

Methodische Schwierigkeiten können allerdings nicht der Grund dafür sein, dass es bisher vor allem in Deutschland kaum empirische Studien zu den Folgen einer Inhaftierung gibt, zumal auch über differenzielle Effekte der Haft (wie wirkt Haft bei unterschiedlichen Personen? Welche Maßnahmen sind bei wem besonders aussichtsreich?) bisher nur wenige Forschungsarbeiten vorliegen (Greve, Hoyer & Pfeiffer, 1997). Was während und nach der Inhaftierung mit wem unter welchen Haft- und Entlassungsbedingungen geschieht, ist damit weitestgehend unklar (vgl. auch Greve, 2001).

Ein gravierendes Problem dabei ist sicherlich, dass es bisher an einer allgemeinen theoretischen Perspektive fehlt, aus der *tatsächliche* und auch *wünschenswerte* Veränderungen während der Haftzeit betrachtet werden können. Die bisherigen Ansätze zum Verständnis von Prozessen der „Prisonisierung“ (Clemmer, 1958) vertreten eine eher soziologische Sichtweise und wirken aus heutiger Sicht nicht differenziert genug. Überdies lassen sich aus ihnen kaum Schlussfolgerungen für die Gestaltung vollzuglicher Resozialisierungsmaßnahmen ableiten. Schließlich befassen sie sich auch nicht mit der Entstehung von Delinquenz, also mit dem Anlass der Inhaftierung, obwohl auch dies erstrebenswert ist.

## 2. Das Risk-Need-Modell und Kritik daran

Unter den psychologischen Ansätzen, die in der internationalen Strafvollzugsforschung zu finden sind, ist der von Andrews und Bonta (1998) sicherlich am prominentesten. In ihrem Risiko-, Bedürfnis- und Ansprechbarkeitsansatz („Risk-Need-Model“, vgl. auch Andrews et al., 1990) fokussieren sie die Bedingungen, die von Resozialisierungsmaßnahmen erfüllt werden müssen, um hinsichtlich der Senkung der Rückfallgefahr erfolgreich zu sein. Das Risikoprinzip besagt dabei, dass umso mehr Behandlung nötig ist, je mehr „kriminogene Bedürfnisse“, also Risikofaktoren, jemand aufweist und je gefährdeter jemand deshalb für einen kriminellen Rückfall ist. Das Bedürfnisprinzip fokussiert diese Risikofaktoren (wie zum Beispiel antisoziale Einstellungen, Intimitätsdefizite, Impulsivität) und betont, dass eine Behandlung an ihnen ansetzen muss. Nur wenn Veränderungen in diesen Bereichen erreicht würden, die von der Forschung als für kriminelles Verhalten relevant identifiziert wurden, werde die Rückfallgefahr gesenkt. Das Ansprechbarkeitsprinzip bezieht sich auf die Empfänglichkeit von Personen für Behandlungsmethoden und fordert, dass die verwendeten Techniken (wie Informationsvermittlung, Selbstinstruktionen, Rollenspiele etc.) auf die Fähigkeiten der Delinquenten abgestimmt sein müssen. Forschungsarbeiten zur Wirksamkeit von Behand-

lungsmaßnahmen zeigen, dass die Berücksichtigung der Prinzipien die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Delinquenz signifikant reduzieren kann (z. B. Lösel & Bender, 1997; McGuire, 2001). Der Ansatz von Andrews und Bonta (1998) hat für die Resozialisierung von Tätern durch therapeutische Maßnahmen deshalb eine große Bedeutung. Auch große Teile des deutschen Strafvollzugs haben die relevante Lektüre rezipiert und sie zur Basis von Resozialisierungsmaßnahmen gemacht: Vielfach wurden strukturierte, kognitiv-behaviorale Maßnahmen etabliert, die die empirisch identifizierten Risikofaktoren zu beeinflussen versuchen (vgl. dazu z. B. die Aufsätze in Rehn, Wischka, Lösel & Walter, 2001).

Ward und Kollegen erkennen die Wichtigkeit der Überlegungen von Andrews und Bonta für die Behandlungsforschung und ihre Erfolge an, kritisieren den Ansatz aber in verschiedener Hinsicht (vgl. Ward & Brown, 2003, 2004; Ward & Stewart, 2003). Die Konzentration auf Risikofaktoren und individuelle Defizite („kriminogene Bedürfnisse“ wie z. B. kognitive Verzerrungen, Empathiemangel, Alkohol- und Drogenprobleme, Schwierigkeiten im Umgang mit negativen Emotionen) sei nur notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung für die Resozialisierung von Straftätern (Ward & Brown, 2004). Die zwar nicht unbeachtlichen, aber insgesamt noch bescheidenen Erfolge aktueller Resozialisierungsmaßnahmen seien ein Indiz hierfür. Mit Ansätzen nach dem Risk-Need-Modell würden nur die negativen Aspekte einer Person fokussiert und übersehen, dass Delinquente fundamentale Bedürfnisse hätten, die denen anderer, nichtdelinquenten Personen ähnlich seien. In Anlehnung an Deci und Ryan (1991; vgl. auch Ryan, Sheldon, Kasser & Deci, 1996) unterscheiden sie Bedürfnisse nach Autonomie, Verbundenheit und Kompetenz. „Kriminogene Bedürfnisse“ seien keine solchen grundlegenden Bedürfnisse und auch keine instrumentellen Bedürfnisse, solche auf niedrigerer Hierarchieebene also, die der Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse dienen. „Kriminogene Bedürfnisse“ stellten vielmehr *Hindernisse* bei der Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse dar (Ward & Brown, 2003). Probleme von Delinquenten wie ein niedriger Selbstwert, Ängste und andere allgemeine Sorgen würden vom Risk-Need-Modell als nicht-kriminogene Bedürfnisse bezeichnet, da bisher nicht im ausreichenden Maße Korrelationen zwischen ihnen und Delinquenz gefunden worden seien. Solche Aspekte würden deshalb vom Risk-Need-Modell vernachlässigt und damit für die Behandlung als irrelevant bezeichnet werden. Dieser Fokus erscheint Ward und Kollegen als zu beschränkt, da auf diese Weise vor allem an Korrelaten von Delinquenz gearbeitet werde, nicht aber an den kausalen Ursachen straffälligen Verhaltens (Ward & Stewart, 2003). Da auch die theoretischen Beziehungen zwischen den „kriminogenen Bedürfnissen“ nicht spezifiziert worden seien, fehle es dem Risk-Need-Modell an einer kohärenten theoretischen Konzeption menschlicher Bedürfnisse und delinquenten Verhaltens. Der Ansatz führe zur Dominanz von therapeutischen Vermeidungszielen (*weniger* Impulsivität, antisoziale Einstellungen etc.) und berücksichtige zu wenig neuere psychologische Erkenntnisse, die die Bedeutung der Annäherung an

persönlich wünschenswerte Zustände im Leben eines Menschen betonen (z. B. Schmuck & Sheldon, 2001).

Ward und Brown (2004) schlagen deshalb in ihrem „Good Lives Model of offender rehabilitation“ (GLM) vor, dass sich die therapeutischen Resozialisierungsbemühungen stärker als bisher auf individuell erstrebenswerte (statt zu vermeidende) Lebensaspekte ausrichten sollten. Menschen seien von Natur aus aktive, zielgerichtete Wesen, die diese Bedürfnisse befriedigen wollen, indem sie „primary goods“ (wie gesundes Leben, soziale Beziehungen, Wissen, Leistungen usw.) erreichen. Die individuelle Ausformung der angestrebten „primary goods“ stelle ein individuelles „Good Lives Model“ dar, nach dem Menschen streben. Zu seiner Erreichung seien bestimmte interne und externe Bedingungen notwendig, also auf der individuellen Seite bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten und auf der Umweltseite Gelegenheiten und Unterstützungsressourcen. Delinquentes Verhalten könne auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein: (1) Probleme mit den Mitteln, die „primary goods“ zu sichern, (2) einen begrenzten Rahmen des „good lives plan“, (3) Konflikte oder Widersprüche zwischen den angestrebten Zielen oder (4) mangelhafte Kapazitäten, das „good lives model“ auszugestalten bzw. sich ändernden Umständen anzupassen. Therapeutische bzw. beraterische Bemühungen sollten sich nach diesen Vorstellungen darauf richten, diese möglichen Probleme zu bearbeiten und dem Delinquenten beizubringen, prosoziale „primary goods“ zu verfolgen.

Mit ihrer Kritik leisten Ward und Mitarbeiter einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung theoretischer Perspektiven auf die Entstehung von Delinquenz, seine Beendigung und die Anforderungen an Interventionsmaßnahmen. Zwar unterfüttern Andrews und Bonta (1998) ihr Risk-Need-Modell mit lerntheoretischen und sozial-kognitiven Konzepten, nehmen allerdings tatsächlich zu wenig Bezug auf moderne motivations- und persönlichkeitspsychologische Ansätze, die den Menschen als aktives Wesen verstehen, das seine individuellen, in der Regel positiv formulierten (Lebens-)Ziele erreichen möchte und deshalb mit seiner Umwelt in Interaktionen eintritt. In diesem Sinne ist das Risk-Need-Modell vor allem auf „Risikomanagement“ und zu wenig auf die Förderung positiver Lebenskonzepte und das Erreichen eines Selbstverständnisses und einer Identität ausgerichtet, die zukünftige Delinquenz unwahrscheinlich macht (vgl. hierzu auch Maruna, 2001). In diese Richtung einen Schritt gegangen zu sein ist das Verdienst von Ward und Kollegen. Der Reiz des GLM liegt darin, dass es anhand eines allgemeinen Modells menschlichen Erlebens und Verhaltens auch die problematischen – zum Beispiel delinquenten - Handlungen zu verstehen versucht und die Rolle möglicher protektiver Faktoren herausstreicht.

Indes erscheint die Annahme ursprünglicher, universeller Motive, deren „Natur“ prosozial ist, deren Verfolgung allerdings auch auf delinquente Weise ablaufen kann, problematisch und auch überflüssig. Hier hat die Psychologie sparsamere Konstrukte wie beispielsweise persönliche Ziele bzw. Lebensziele hervorgebracht, die messbar sind und weniger Annahmen über die mensch-

liche Natur erfordern. Daneben liegt bisher keine kohärente Ausarbeitung dieser Perspektive und ihrer Bezüge zu kriminellen Verhalten vor. Das von Ward und Kollegen entworfene Modell (vgl. näher Ward & Stewart, 2003, Ward & Brown, 2004) stellt zu stark auf den Zusammenhang von allgemeiner Bedürfnisbefriedigung, Wohlbefinden und Kriminalität ab und übersieht dabei zum Beispiel, dass ein hohes Wohlbefinden (etwa ein sehr positiver Selbstwert) auch ein Risikofaktor für kriminelles Handeln sein kann (Baumeister, Smart & Boden, 1996). Auch ist die Terminologie des GLM unpräzise; ein deutlich stärkerer Bezug auf aktuelle handlungspsychologische und volitionale Konzepte würde dem GLM gut tun. Entwicklungspsychologische Ideen sind in ihm überdies bislang kaum vorhanden, obwohl die Resozialisierung von Straftätern im Kern entwicklungspsychologische Modelle und Theorien erforderlich macht.

In den folgenden Abschnitten wird eine allgemeine theoretische Perspektive auf menschliche Entwicklung vorgestellt, die einige Aspekte mit den Überlegungen von Ward und Kollegen gemein hat, letztere aber mit einer anderen Terminologie deutlich erweitert und präzisiert. Dazu wird eine handlungstheoretische Entwicklungsperspektive auf die Entstehung von Delinquenz sowie wünschenswerte Veränderungsprozesse während der Haftzeit angewandt<sup>2</sup>.

### **3. Ein Handlungstheoretisches Rahmenmodell: Persönliche Ziele und ihre Verfolgung**

Aus der Sicht der handlungstheoretischen Entwicklungsperspektive gestalten Personen – spätestens ab dem Jugendalter – ihr Leben und damit ihre Entwicklung und persönliche Veränderungen zu einem großen Anteil selbst, indem sie sich Ziele setzen und diese durch Handeln verfolgen (Lerner & Buseh-Rosnagel, 1981). (Lebens-)Ziele stellen dabei abstrakte, längerfristig angelegte Ziele dar, die die Person irgendwann in ihrem Leben einmal erreichen möchte (z. B. „ein guter Vater sein“, „von allen respektiert werden“, „reich sein“ oder auch „ein großer Gangster werden“). Die Person bricht diese Ziele in individueller Weise in mehreren Schritten auf eine Vielzahl konkreterer Zwischen- und Handlungsziele herunter (z. B. „einen Beruf wählen, in dem man viel Geld verdient“ – „sich im Beruf anstrengen“ – „nach Beförderung fragen“ – „Sparen“ – „bei der Bank Aktienpakete kaufen“ usw.). Handlungen finden in sozialen Kontexten statt, und andere Personen reagieren darauf (was wiederum bestimmte Reaktionen des Individuums hervorruft). Solche ständig stattfindenden Person-Umwelt-Interaktionsschleifen bedingen Entwicklung. Da Handlungen von Personen aktiv initiiert werden, wird das Individuum zum Protagonisten der eigenen Entwicklung (vgl. Baltes & Baltes, 1990; Brandtstädter, 1998, 2001; Freund, Li & Baltes, 1999).

Um Handlungen in sozialen Kontexten ausführen und ihre Entwicklung in die gewünschte Richtung steuern zu können, benötigen Personen nicht nur objek-

---

<sup>2</sup> Eine ausführlichere Darstellung findet sich bei Suhling (2005).

tive Handlungsspielräume zur Realisierung dafür, sondern auch individuelle Kompetenzen (wie Selbstreflexion, Planungskompetenz, Fähigkeit zum Belohnungsaufschub, soziale Fertigkeiten usw.). Auch soziale Unterstützungsressourcen sind hilfreich und nicht selten notwendig. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Menschen angesichts sich verändernder äußerer Umstände und oft blockierter Entwicklungspfade auch Bewältigungsfertigkeiten zur Verfügung haben, die eine flexible Anpassung der persönlichen Ziele gewährleisten und so das Kontinuitätserleben und das Wohlbefinden der Person sichern.

Diese Grundgedanken sind am überzeugendsten im Entwicklungsmodell der Arbeitsgruppe um J. Brandstätter formuliert (Brandstätter, 2001; Brandstätter & Rothermund, 2002). Dieses spezifiziert zwei Entwicklungsmodi: Persönliche (Lebens)Ziele können einerseits *assimilativ* verfolgt werden, indem versucht wird, sie aktiv durch Handlungen zu erreichen. Wer abnehmen möchte, kann sich die Subziele „weniger essen“, „Sport treiben“, „gesündere Nahrungsmittel kaufen“ usw. setzen und diese durch entsprechende Handlungen verfolgen. Allein für die Übersetzung des abstrakteren Ziels „abnehmen“ (welches wiederum dem noch abstrakteren Lebensziel „feste Partnerschaft“ dienen könnte) in konkretere Unterziele benötigt man Entwicklungswissen. Für die Zielerreichung wird auch die Fähigkeit benötigt, Impulsen zu widerstehen bzw. unmittelbare Belohnungen im Dienste längerfristiger aufzuschieben (vgl. Mischel, 1996). Positive Selbstwirksamkeitserwartungen (Bandura, 1977) sind förderlich, und die instrumentelle und emotionale Unterstützung durch Freunde und Verwandte dürfte ebenfalls hilfreich sein.

Wenn die verschiedenen Pfade auf dem Weg zur Erreichung persönlicher Ziele erfolglos gegangen wurden und das Ziel nicht (mehr) erreichbar erscheint, Handlungsmittel und -ressourcen erschöpft sind und auch die individuelle handlungsbezogene Kontrollüberzeugung nachlässt, treten *akkommodative* Prozesse auf und lösen assimilative Bestrebungen ab. Sie neutralisieren blockierte Ziele, werten sie ab, betonen die Günstigkeit des Ist-Zustandes, readjustieren das Anspruchsniveau und die Standards der Selbstbewertung. In tatsächlichen Entwicklungsverlusten wird ein Sinn, vielleicht sogar ein Gewinn gesehen. Die dicke Person, die nach vielen erfolglosen Diäten und sonstigen Versuchen abzunehmen ihr Ziel aufgibt und nun zu denken beginnt, dass Aussehen sowieso nicht so wichtig ist, dass man in unserer Gesellschaft auch als fülligere Person zurechtkommt und es im sozialen Zusammenleben sowieso eher darauf ankommt, dass man ehrlich und aufrichtig ist, zeigt Anzeichen akkommodativer Prozesse, die auch dazu führen können, dass sich die Aktivitäten im Alltag nun stärker auf andere Dinge fokussieren (z. B. neue Hobbys).

Intentionale assimilative Strategien und akkommodative Prozesse, welche sich nicht direkt intentional steuern lassen (denn ich kann mir nicht vornehmen, ein Ziel weniger wichtig zu finden), greifen in der Regulation der persönlichen Entwicklung ineinander. So geben beispielsweise Zielanpassungen den Anstoß zur assimilativen Verfolgung dieser neuen Entwicklungsprojekte, und andererseits können durch assimilative Maßnahmen akkommodative Prozesse unterstützt werden (z. B. kann die Anpassung des individuellen Zielsystems

durch den Gang zum Psychotherapeuten oder Lebensberater gefördert werden).

#### **4. Entwicklungsaufgaben und Jugenddelinquenz aus handlungstheoretischer Perspektive**

Die gerade beschriebenen Strategien und Prozesse der Regulation der eigenen Entwicklung müssen im Jugendalter eingesetzt werden, um die unterschiedlichsten Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, also zum Beispiel das Eingehen von Partnerschaften und festen Freundschaften, die Distanzierung von den Eltern, die eigene schulische und berufliche Qualifikation und die Übernahme von sozialer Verantwortung (vgl. Fend, 2001). In all diesen Bereichen müssen Jugendliche nicht nur entsprechende persönliche Ziele ausbilden, sondern diese auch durch Handlungen assimilativ verfolgen. Da nicht immer alle Ziele erreichbar sind, müssen auch akkommodative Zielanpassungen geleistet und gelernt werden. Von Jugendlichen wird erstmals erwartet, dass sie anfangen, ihr Leben selbst zu steuern, und dies stellt in den unterschiedlichsten Gebieten hohe Anforderungen an sie.

Zumindest Teile der Jugenddelinquenz können diesen Überlegungen zufolge als Probleme bei der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben interpretiert werden. Mehrere mögliche Rollen von Zielsetzungs- und -verfolgungsprozessen und ihren Grundlagen lassen sich identifizieren.

(1) Ein erster Ansatzpunkt zum Verständnis von Jugenddelinquenz aus handlungstheoretischer Perspektive liegt bei den Zielen. Fehlende, zu wenige, stark miteinander konfligierende, nicht ausgewogene, zu anspruchsvolle, unrealistische und vor allem explizit deviante persönliche Ziele können kriminelles Verhalten bedingen. Fehlende eigene Ziele in den für Jugendliche relevanten Entwicklungsbereichen könnten beispielsweise delinquenzfördernd sein, weil diesen Jugendlichen ein Gefühl von Sinn und Struktur im Leben fehlen sollte. Ein solches Gefühl von „Sinnhaftigkeit“ hat sich mehrfach als protektiver Faktor in Bezug auf delinquente Entwicklungen erwiesen (vgl. Lösel & Bender, 2000). Wenig elaborierte und mit wenig Selbstverpflichtung ausgestattete persönliche Ziele dürften ebenfalls ungünstige Konstellationen darstellen. Auch die Antizipationsweite der Zukunftsorientierung dürfte – wenn sie denn überhaupt vorhanden ist – relevant sein. Landau (1976) verglich die Zukunftsgedanken von Delinquenten und Nichtdelinquenten und stellte fest, dass Letztere eine deutlich weitere Ausdehnung der Zeitperspektive aufwiesen. Fehlende bzw. motivational schwache oder nur kurzfristige Entwicklungsziele im schulischen und beruflichen Bereich sollten sich negativ auf die Leistungsbereitschaft und entsprechende Anstrengungen auswirken, was zu Schulversagen und verminderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen könnte – die wiederum unter bestimmten Bedingungen als Risikofaktor für kriminelles Handeln gelten (Denno, 1990; Maguin & Loeber, 1986; beide zitiert nach Hawkins et al., 1998). Jugenddelinquenz könnte auch aus unrealistisch anspruchsvollen Entwicklungszielen entstehen, die verfügbare Handlungsressourcen – selbst wenn sie vorhanden sind – zwangsläufig als zu gering erscheinen lassen. Dies

kann ebenfalls zu belastenden Erfahrungen mit möglicherweise negativen Konsequenzen für das Legalverhalten führen. Wer Wohlstand anstrebt, aber über keine ausreichende Leistungsfähigkeit (und nicht über reiche Verwandte oder Lottogluck) verfügt, für den können sich Probleme aus den anspruchsvollen Zielen ergeben. Für diesen Zusammenhang existieren einige empirische Hinweise. Bender, Bliesener und Lösel (1996) fanden, dass gefährdete Jugendliche in Heimen weniger zu Delinquenz neigten, wenn sie eine realistischere Einschätzung ihrer persönlichen Ziele aufwiesen.

Interaktionen zwischen positiven und negativen Zukunftsvorstellungen sind ebenfalls betrachtet worden. Nichtdelinquente Jugendliche haben im Vergleich zu den Delinquenten mehr „balancierte mögliche Selbst“, wie Oyserman und Markus (1990) und auch Oyserman und Saltz (1993) fanden. Balancierte Selbst zeichnen sich dadurch aus, dass einem positiven, angestrebten Selbst in einer inhaltlichen Domäne eine negative, zu vermeidende Zielvorstellung entgegengesetzt wird (bzw. umgekehrt). Oyserman und Markus (1990) argumentieren, dass diejenige Person dem positiven Ziel mehr motivationale Kraft verleiht, die das eigene positive Zukunftsbild „eine Arbeitsstelle haben“ mit der negativen Vorstellung von Arbeitslosigkeit oder auch Schulversagen kontrastiert. Ein positives mögliches Selbst sollte also maximale motivationale Stärke haben, wenn es von einem negativen kontrastiert wird.

Im Zusammenhang mit der für das Jugendalter typischen Orientierungskrise ist auch der Konflikt zwischen Zielen ein plausibler Ausgangspunkt für die Erklärung von Jugenddevianz. Die Vielfalt der Entwicklungsaufgaben impliziert nämlich Widersprüche: Jugendliche sollen einerseits Eigenständigkeit und Autonomie entwickeln und ihr Leben nach eigenen Maßstäben gestalten, andererseits wird aber auch von ihnen verlangt, sozial akzeptiertes Verhalten an den Tag zu legen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Die Spannungen zwischen diesen Zielen begünstigen Problemverhalten.

Eine vergleichsweise direkte Rolle für kriminelles Verhalten könnten schließlich persönliche Ziele spielen, wenn sie selbst deviant sind. Kriminelle Handlungen werden dann motiviert durch Entwicklungsorientierungen wie „ein großer Drogendealer sein“, „von allen gefürchtet werden“, „der Gesellschaft zeigen, dass ich nicht auf sie angewiesen bin“ usw. Solche Ziele vertragen sich nur schwerlich mit normkonformen Haltungen und Bestrebungen, die z. B. Kontrolltheorien (z. B. Hirschi, 1969; Sampson & Laub, 1993) als protektiv gegen delinquente Entwicklungen identifizierten.

(2) Auch wer zwar normgemäße persönliche Ziele in den relevanten Entwicklungsbereichen wie Schule, Beruf, Freundschaften, Freizeit ausbildet, aber nicht über die erforderlichen persönlichen oder sozialen Handlungs- und Bewältigungskompetenzen und -ressourcen (also die „Handlungsmittel“) verfügt oder wem die situativen Handlungsoptionen fehlen, kann zu delinquentem Verhalten neigen. Wer also Leistung, Prestige, Status und Erfolg in wichtigen Entwicklungsbereichen wie Schule, Ausbildung, Sport, Freundschaften und Partnerschaften nicht erwarten kann, aber sie trotzdem in persönlichen Zielen

abbildet, sollte eine höhere Delinquenzneigung aufweisen. Mansel (1999) stellte beispielsweise bei seinen Schülerbefragungen einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Aggressionshandlungen und so genannter „Statusgüterdeprivation“ fest: Wer glaubte, dass man zur Akzeptanz in der Gleichaltrigengruppe bestimmte Statusgüter benötigt und gleichzeitig aber nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügte, um sich diese zu kaufen, neigte eher zu Gewaltdelikten wie dem „Abziehen“ anderer.

Zu den Handlungsressourcen gehören einerseits, wie oben bereits angesprochen, metakognitive, selbstregulatorische Kompetenzen (Selbstreflexion, Planungsfähigkeit, Selbstwirksamkeitserwartungen, Selbstkontrolle). Beispielsweise zeigen Studien, dass Delinquente eine geringere Neigung zum Belohnungsaufschub aufweisen, sie also Schwierigkeiten haben, kurzfristige Bedürfnisse im Dienste mittel- oder längerfristiger Projekte hintenanzustellen (Mischel & Gilligan, 1964; zitiert nach Trommsdorff & Lamm, 1980). Für gelingendes Sozialverhalten sind darüber hinaus auch soziale Kompetenzen relevant. Funktionierende soziale Beziehungen setzen beispielsweise Problemlösestrategien bei Konflikten voraus, die bei Gewalttätern oft zu fehlen scheinen (Coie & Dodge, 1998). Auch geringe soziale Unterstützung ist hier wichtig; mehrere Studien weisen den protektiven Effekt der Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von sozialer Unterstützung nach (Lösel & Bender, 2000).

Diskrepanzen zwischen normgemäßen Zielen und den verfügbaren Mitteln können dabei nicht nur durch individuelle, psychische Faktoren wie die gerade genannten hervorgerufen werden, sondern auch gesellschaftlich-strukturelle Ursachen haben, die normgemäße Handlungsspielräume einschränken. Eine hohe Arbeitslosigkeit, die sich auf individueller Ebene z. B. als Geldknappheit wiederfinden lässt, könnte hier dazugehören.

Ebenfalls auf struktureller Ebene wird bei der Erklärung von Jugenddelinquenz eine „Reifungslücke“ herangezogen. Jugendliche sind biologisch und hinsichtlich der kognitiven Leistungsfähigkeit wesentlich früher zu einem eigenständigen Leben fähig, als die Gesellschaft ihnen das im aktuellen, von langen Bildungs- und Ausbildungszeiten geprägten Zeitalter ermöglicht (Moffitt, 1993). So treffen das jugendliche Entwicklungsziel „Autonomie“ bzw. „Unabhängigkeit“, dessen Erreichen der körperliche und geistige Entwicklungsstand zulassen würde, auf eine soziale Umwelt, die Jugendlichen in der Regel noch keinen Zugang zur Selbstständigkeit ermöglicht: Jugendliche verfügen oft über wenig Geld, haben keine eigene Wohnung, sind wenig mobil und müssen sich in Schule, Beruf und Elternhaus den Regeln anderer unterordnen. Zu den Folgen der „Reifungslücke“ kann auch delinquentes Verhalten zählen: In jugendlichen Gegenkulturen ist der Autonomieerwerb nach eigenen Regeln möglich. Kriminelles Verhalten kann insofern Ausdruck jugendlicher Entwicklung sein. Es ist insofern funktional, als ein Gefühl der Autonomie erworben werden kann.

Zusammengefasst ist kriminelles Verhalten aus dieser Perspektive als *kompensatorisches assimilatives* Handeln zu bezeichnen: Einige Delinquenten

dürften zwar durchaus über nicht-deviante Ziele verfügen, können diese aber wegen des Fehlens der nötigen Handlungsmittel und -gelegenheiten nicht normgemäß verfolgen. An dieser Stelle werden Bezüge dieser Konzeption zur Anomietheorie (Merton, 1968) deutlich. Im Übrigen kann an dieser Stelle auch die mangelnde Fähigkeit zur akkommodativen Anpassung von Zielen einen Risikofaktor darstellen: Wem es nicht gelingt, in Anbetracht fehlender Realisierungsmöglichkeiten ehrgeizige Ziele „bescheidener“ zu gestalten, sollte eher kompensatorische delinquente Handlungen wählen als jemand, der in der Lage ist, seine Ziele an die eigenen Möglichkeiten anzupassen.

(3) Indes kann Delinquenz längerfristig auch Folge akkommodativer Zielanpassungen mit der Abwendung von normgerechten und der Hinwendung zu explizit devianten Zielen sein. Zum Beispiel könnte sich jemand im Falle dauerhaften Scheiterns in normgemäßer Zielverfolgung oder wenn sich eine Dynamik zwischen Delinquenz, Ausgrenzung und Sanktionierung entwickelt hat, explizit delinquenten Zielen nach dem Motto zuwenden „Wenn mir sowieso keine Chance auf ein normgerechtes Leben bleibt, kann ich auch gleich delinquent werden.“ Delinquente Zielanpassungsprozesse sollten umso wahrscheinlicher sein, je längerfristiger individuelle, soziale und strukturelle Handlungsressourcen fehlen und je weniger wünsch- und realisierbar normkonforme Ziele dadurch werden. So macht beispielsweise McCord (1997) delinquente Zielwechsel für Befunde verantwortlich, die zeigen, dass verbesserte Möglichkeiten nach legitimer Erfolgserreichung bei vielen Personen nicht Delinquenz reduziert. Manche Jugendliche könnten delinquente Handlungsstrategien verfolgen, um eine delinquente Reputation als alternative Identität aufzubauen. Carroll et al. (1999, zitiert nach Carroll, Houghton, Hattie & Durkin, 2001) fanden bei delinquenten Jugendlichen Ziele dieser Art: Sie wollten vor Peers als Personen gelten, die Ärger mit der Polizei haben und Regeln brechen, also nonkonforme Lebensstile verfolgen. Qualitative Forschungsarbeiten, die die Autoren zitieren, deuten darauf hin, dass die kriminellen Jugendlichen z. B. in der Schule den Ausschluss vom Unterricht oder auch die Suspendierung von der Schule bewusst herbeiführen, um ihren Ruf – und damit ihre Identität – zu festigen. Diese Variante der Entstehung von Delinquenz zielt quasi sekundär auf die Ziele einer Person ab und weist Bezüge zur Labeling-Theorie auf (vgl. Lamnek, 1993).

Zusammengefasst lassen sich verschiedene Zusammenhänge zwischen persönlichen (Lebens-)Zielen, Handlungsmitteln, Bewältigungsressourcen und Delinquenz spezifizieren. Phänotypisch gleiche Delikte können also durch sehr unterschiedliche Prozesse zustande gekommen sein. Dabei ist die Trennung zwischen Zielen und Mitteln an dieser Stelle eine künstliche: vermutlich entsteht Delinquenz immer im Zusammenspiel von Zielen und Mitteln. Der zuletzt beschriebene Prozess des „akkommodativen Umschwenkens“ auf deviante Ziele aufgrund längerfristigen Fehlens von Handlungsressourcen ist ein Beispiel dafür. Umgekehrt sollten schwach ausgeprägte Leistungsziele dazu führen, dass in der Schule oder in der Berufsausbildung nicht aus-

reichende Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgebildet werden, also Defizite in Handlungsmitteln bedingen.

Der Ansatz ist dabei nicht als eigenständige Theorie zu verstehen, sondern eher als ein Rahmenmodell, das auf der Grundlage einer allgemeinen Konzeption menschlicher Entwicklung auch die Entwicklung delinquenten Verhaltens berücksichtigen kann. Zwar wurde versucht, vorliegende Befunde zu Korrelaten und Bedingungen von Delinquenz in das Modell zu integrieren bzw. diese Ergebnisse im Lichte der vorgeschlagenen Perspektive zu sehen, direktere Überprüfungen sind allerdings noch eine Aufgabe zukünftiger Forschung. Abstraktere persönliche Ziele und auch viele Handlungsressourcen haben bislang keine oder eine sehr untergeordnete Rolle in Studien zur Delinquenzentstehung gespielt; die vorgestellten Überlegungen legen allerdings nahe, dies stärker zu tun, zumal das Modell Risiko- und protektive Faktoren verschiedener Erklärungsebenen (Person, soziale Umwelt, gesellschaftliche Bedingungen) zu berücksichtigen vermag.

### **5. Wünschenswerte und tatsächliche Entwicklungsprozesse in Haft: Die Empirie**

Die Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt legen nahe, dass es kein für alle Inhaftierten wirksames „Allheilmittel“ zur Verhinderung weiterer Straftaten geben dürfte, da sehr unterschiedliche Problematiken hinter dem delinquenten Verhalten stehen können. Aus handlungstheoretischer Perspektive dürften in vielen Fällen Einwirkungen auf die persönlichen Ziele der Inhaftierten nötig sein: Letztere sollten dazu gebracht werden, vielleicht überhaupt einmal über sich selbst und die eigene mögliche und erwünschte Zukunft nachzudenken. Ihnen sollte auch dabei geholfen werden, sich in den relevanten Lebensbereichen (Ausbildung und Arbeit, Freizeit, Partnerschaft und soziale Beziehungen, Selbst) realistische persönliche (Lebens-)Ziele zu setzen, die eine nichtdelinquente Entwicklung in der Zukunft ermöglichen. Gleichzeitig sollte den Inhaftierten dabei geholfen werden, eventuelle Defizite in Handlungs- und Bewältigungsressourcen auszugleichen, die eine Verfolgung normorientierter Ziele beeinträchtigen; dazu gehören konkrete schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch Planungskompetenzen, Selbstreflexion, Belohnungsaufschub, Problemlöse- und Kommunikationskompetenzen, Bewältigungskompetenzen und viele mehr.

Sieht man allerdings die Literatur zu den Folgen der Strafhaft auf Inhaftierte, muss man einen eklatanten Mangel an relevanten Erkenntnissen konstatieren. Es gibt keine Studien, die die Lebensziele oder persönlichen Ziele der Inhaftierten betrachten. Insbesondere gibt es keine Erkenntnisse dazu, ob (und wenn, bei wem unter welchen Bedingungen) sich die für notwendig erachteten Veränderungen in Zielen und in Handlungs- und Bewältigungsressourcen bei den Inhaftierten tatsächlich ergeben. Daneben gibt es auch zu den Zusammenhängen zwischen handlungstheoretischen Konzepten wie Zielen und Handlungsressourcen und delinquentem Rückfall kaum Resultate.

Erste Erkenntnisse konnten in einer eigenen Längsschnittstudie (Suhling, 2005) gewonnen werden, in der Lebensziele von 699 Inhaftierten, die sowohl zu Haftbeginn als auch am Haftende interviewt worden waren, analysiert wurden<sup>3</sup>. Es zeigte sich, dass die Ziele, die genannt wurden, nahezu ausnahmslos normorientiert waren und sich auf eine Normalisierung der eigenen Biographie richteten. Es wurden Ziele genannt, die einerseits mit den typischen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters korrespondieren (s. o.), andererseits aber auch die besondere Situation der Inhaftierten widerspiegeln: Die Befragten wollten nicht mehr kriminell werden, von Drogen und Alkohol loskommen, eine Therapie machen, ein besseres Verhältnis zu ihrer Herkunftsfamilie herstellen oder einfach ein Leben führen, das weniger von den Turbulenzen devianter Entwicklungsverläufe gekennzeichnet ist.

Zwar wurden am Haftende weniger Ziele genannt, inhaltliche Unterschiede zum Interview zu Haftbeginn ergaben sich allerdings kaum. Signifikante, subjektiv empfundene Annäherungen an Lebensziele im Haftverlauf konnten vor allem bei Zielen des Leistungs- und Qualifikationsbereichs festgestellt werden. Explizit deviante Ziele waren sehr selten.

Während fast alle Personen normkonforme Ziele nannten (selbstverständlich ist hier auch die mögliche Tendenz zur Selbstpräsentation in sozial erwünschter Weise zu berücksichtigen), konnten bei vielen Personen sehr vage Vorstellungen wie „ein neues Leben anfangen“, „keinen Mist mehr bauen“, „mein Leben in Ordnung bringen“ festgestellt werden.

Weiter wurden auch die Einflüsse der Ziele und ihrer Veränderungen auf verschiedene Variablen untersucht. Personen, denen das Ziel „Macht“ wichtig war, hatten in der Anstalt zu einem späteren Messzeitpunkt mehr Feinde, sie beurteilten das Klima unter den Mitgefangenen feindlicher und hatten nach eigenen Angaben auch mehr Eigentums- und Gewaltdelikte in der Haftanstalt verübt. Personen, die dem Machtziel im Haftverlauf subjektiv näher gekommen waren, stellten sich selbst auch eine negativere Delinquenzprognose. In dieser Hinsicht optimistischer waren diejenigen, die Leistungszielen subjektiv näher gekommen waren, und vor allem solche Personen, die über eine flexible Zielstruktur, also eine hohe Akkommodationsbereitschaft, verfügten.

Daneben zeigte sich, dass verschiedene Handlungsressourcen zu einer Annäherung an subjektiv bedeutsame Lebensziele beitragen. Zusammenhänge zwischen lebenszielbezogenen Variablen und der Legalbewährung (bzw. dem Rückfall) nach der Entlassung konnten zwar nicht festgestellt werden. Dies dürfte allerdings (abgesehen von methodischen Schwierigkeiten der Untersuchung) auf die derzeit noch zu kurzen Beobachtungszeiträume nach Haftende zurück führbar sein.

---

<sup>3</sup>Die Studie wurde im Rahmen des Projektes „Gefängnis und die Folgen“ erstellt, das am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFNI) durchgeführt wird (vgl. Greve, Hossler & Pfeiffer, 1997). Weitere Erkenntnisse aus diesem Projekt findet man zum Beispiel bei Greve & Enzmann (2001, 2003), Hossler (2001), Bereswill (2003).

Die in diesem thematischen Kontext ersten Befunde der (weiter laufenden) Längsschnittstudie des KFN legen die Schlussfolgerung nahe, dass eine handlungstheoretische Perspektive auf die Entwicklung junger Inhaftierter fruchtbar ist und methodisch weiterentwickelt werden sollte.

Die folgenden Ausführungen stützen sich deshalb vor allem auf theoretische Überlegungen. Eine Inhaftierung kann aus handlungstheoretischer Perspektive sowohl eine Entwicklungsförderung als auch eine Entwicklungsbehinderung bedeuten. Einerseits könnte die Inhaftierung selbst eine Krise darstellen, die – gerade im Jugendalter – so viel Entwicklungsverlust bedeutet, dass die Problematik der Person noch verschärft wird. Immerhin wird die Bewältigung von jugendspezifischen Entwicklungsaufgaben (z. B. im Partnerschaftsbereich) eher behindert statt gefördert, und die ständige Kontrolle und die massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit könnten gerade dem Ziel der verbesserten Selbststeuerung entgegenstehen: Wie sollen Jugendliche und Heranwachsende autonome Menschen werden, wenn ihnen in der „totalen Institution“ Gefängnis (Goffman, 1973) Autonomie in vielerlei Hinsicht gar nicht zugestanden wird?

Fraglich ist in dieser Perspektive, ob in einer Umgebung Resozialisierung überhaupt möglich ist, in der es so viele delinquente und in vielerlei Hinsicht benachteiligte und belastete junge Menschen gibt, die eine ganz spezielle Subkultur formen. Diese Frage stellt sich auch angesichts der eingangs beschriebenen Überbelegungsproblematik bei eingeschränkten finanziellen Ressourcen der Anstalten.

Auf der anderen Seite – und diese Seite soll hier im Vordergrund stehen – zeigen verschiedene Studien, dass die Inhaftierung offenbar nicht notwendigerweise gravierende negative Auswirkungen auf das Befinden und andere psychische Indikatoren hat (vgl. Bukstel & Kilman, 1980; Bonta & Gendreau, 1990). Greve und Enzmann (2003) konnten zum Beispiel zeigen, dass sich das Selbstwertgefühl, das kurz nach der Inhaftierung deutlich absinkt, im Haftverlauf wieder erholt, was auf einen „Inhaftierungsschock“ hindeutet. Eine solche emotionale Krise zu Haftbeginn könnte durchaus positive Effekte haben, denn negative Emotionen können entscheidende Auslöser für Neubewertungen und Strategiewechsel sein (Brandtstädter, 2001). Wenn ein „Einbruch“ zu Beginn also nicht zu einer noch ausgeprägteren Abwendung von gesellschaftlichen Normen führt, sondern zum Vorsatz, das Leben in der Zukunft anders (als delinquent) auszurichten (um z. B. die Inhaftierungserfahrung nicht noch einmal erleben zu müssen), dann könnte er als funktional gelten. Ziele könnten unter solchen Bedingungen gezielt beeinflusst und akkommodative Ressourcen gestärkt werden.

Daneben lassen sich auch Verbesserungen assimilativer Handlungskompetenzen erreichen. Der durchgeplante Tagesablauf in der JVA, die klaren Regeln und Strukturen könnten, sofern auch (im Optimalfall) Resozialisierungsmaßnahmen auf die individuellen Defizite genau abgestimmt werden, dazu beitragen, dass der Jugendliche bzw. Heranwachsende positive Lernerfahrungen mit normkonformen Handlungen und Gewohnheiten macht und auch

entsprechende Kompetenzen erwirbt. Für viele dürften die regelmäßige Arbeit und die Einhaltung von Tagesroutinen eine erstmalige Erfahrung sein. In vielen Bereichen, zum Beispiel der Alphabetisierung oder der schulischen bzw. beruflichen Qualifizierung, wird den oft schon lang aus dem traditionellen Schul- und Ausbildungssystem herausgefallenen Personen die Möglichkeit gegeben, Entwicklungen nachzuholen, die außerhalb der Mauern nicht mehr zu kompensieren wären.

Schul- und Berufsabschlüsse sind wichtige Ressourcen, die legale Handlungsspielräume eröffnen. Hilfe bei der Schuldenregulierung kann dies ebenso leisten, Suchtberatung und -therapie können Hindernisse auf dem Weg zur legalen Zielverfolgung abbauen. In vielen Jugendanstalten wird zumindest in einigen Abteilungen Wohngruppenvollzug praktiziert; bei angemessener Betreuung kann dies ein Ort sein, an dem ein friedliches Miteinander gerade angesichts der in solchen Settings zwangsläufig entstehenden Konflikte gelernt wird. Über positive Beziehungen zu Bediensteten können prosoziale Einstellungen und Verhaltensweisen erlernt werden. Sportliche Betätigung ermöglicht neben der Förderung sozialer Kompetenzen auch den nichtdelinquenten Abbau körperlicher und psychischer Anspannungen und kann – so wie andere, z. B. kreative Angebote – Einfluss nehmen auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung während der Haft, aber auch nach der Entlassung. Nicht zu vergessen sind schließlich auch die therapeutischen und Trainingsangebote (z. B. Anti-Aggressivitätstrainings, soziales Training).

## 6. Konkrete Interventionsmöglichkeiten

Aus der hier entwickelten Sichtweise sollten Interventionen zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit zukünftigen gesetzeskonformen Verhaltens sowohl (1) an den Zielen der Inhaftierten als auch (2) an ihren Handlungs- und Bewältigungsressourcen ansetzen.

(1) Zunächst einmal sollte die Bereitschaft und Fähigkeit zur Verfolgung persönlich bedeutsamer, *normgerechter* Lebensziele gefördert werden. Dazu ist zunächst, zum Beispiel während der Erziehungs- und Behandlungsplanung im Jugendvollzug (vgl. Müller, 2002), eine individuelle Diagnostik von abstrakten Zielen nötig, die zum Beispiel mit dem Verfahren einer Ziel- und Plananalyse möglich ist (Caspar, 1996). Neuerdings hat Boelicke (2004) eine Methode zur „kognitiven Lebenszielanalyse“ entwickelt. In diesem Zusammenhang wird in vielen Fällen das Nachdenken über sich und die eigene Zukunft gefördert werden müssen. Hier könnten Methoden der ziel- bzw. klärungsorientierten Gesprächspsychotherapie (Sachse, 1992) bzw. der lösungsorientierten Beratung (Bamberger, 1999) helfen. Dabei müssen auch Widersprüche zwischen Zielen auf der gleichen und unterschiedlichen Hierarchieebenen thematisiert und bearbeitet werden. In den meisten Fällen, das zeigen die Ergebnisse von Suhling (2005), dürften die Inhaftierten gerade zu Beginn der Haft vage, normgerechte Wunschvorstellungen von einer weniger problembelasteten, drogen- und delinquenzfreien Zukunft haben. Sehr allgemeine Lebensziele sollten dabei über konkretere persönliche Ziele bis hin zu

direkt umsetzbaren Handlungszielen „heruntergebrochen“ werden. Dies hat den Vorteil, dass Erfolge leichter sichtbar sind (weil Teilziele wie „Bewerbung schreiben“ leichter erreichbar sind als das abstrakte Lebensziel „eine feste Arbeitsstelle haben“). Gleichzeitig sollte aber auch auf die kognitive Verknüpfung der konkreten Ziele mit den Oberzielen geachtet werden, denn so bekommen banale Alltagshandlungen eine größere, sogar sinnstiftende Bedeutung. Wichtig erscheint auch, dass Ziele im Annäherungs- und nicht im Vermeidungsformat formuliert werden, denn letztere legen keinen konkreten Handlungspfad nahe und sind zu unspezifisch (Carver, 1996; vgl. zum Beispiel die Ziele „nicht mehr mit den alten Freunden abhängen“ vs. „in einen Fußballverein eintreten“). Darüber hinaus sollten für jedes abstraktere Ziel mehrere alternative *Zielpfade* identifiziert werden, denn auf diese Weise werden akkommodative Ressourcen gestärkt, was Rückschläge besser zu verkraften hilft.

Auch und vor allem delinquente Orientierungen, die sich nicht unbedingt in den abstrakten Lebenszielen, aber womöglich auf niedrigeren Zielebenen finden lassen werden, sollten unbedingt thematisiert und mit Mitteln der kognitiven Umstrukturierung (z. B. Wilken, 1997) bearbeitet werden. Wesentlich erscheint hier, dass beim Inhaftierten die Einsicht erzeugt wird, dass solche Bestrebungen seinen vielleicht ebenfalls vorhandenen normgerechten Orientierungen und Vorstellungen widersprechen und ihm langfristig schaden, da er mit erneuten Inhaftierungen und den damit verbundenen Folgen rechnen muss. Die zu erarbeitenden normgerechten Ziele sollten schließlich auch realistisch sein.

(2) Für die Formulierung von realistischen Zielen ist gleichzeitig eine Diagnostik von Handlungskompetenzen nötig, denn nur anhand der persönlichen Ressourcen kann festgestellt werden, was für eine Person überhaupt erreichbar erscheint. Gleichzeitig können und sollten diese Gegenstand von Interventionsmaßnahmen sein. Zu den zu stärkenden Ressourcen gehören im engeren Sinne ziieldienliche Kompetenzen wie z. B. Selbstkontrolle, Antizipation, Belohnungsaufschub, Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Planungsfähigkeit und Vorsatzbildung. Neben diesen meta-kognitiven und volitionalen Fertigkeiten ist auch die generelle Bereitschaft relevant, Ziele nicht zu schnell aufzugeben. Aber auch viele weitere kognitive und affektive Regulationsvoraussetzungen und -fähigkeiten wie Problemlösen, soziale Kompetenzen, Stressbewältigung, Empathiefähigkeit, Ärgerregulation usw. gehören zu den zu fördernden Kompetenzen, weil sie normgerechte Zielverfolgung unterstützen bzw. ihr Fehlen diese schwierig macht. Eine ganze Reihe von relevanten „Handlungsmitteln“ wird in derzeitigen Trainings- und Interventionsmaßnahmen bereits geschult, Ansätze zur Schulung von im engeren Sinne selbstregulatorischen Strategien sind allerdings noch selten (vgl. Kanfer, Reinecker & Schmelzer, 1996). Viele der Ressourcen können vermutlich mit kognitiv-verhaltenstherapeutischen Methoden vermittelt werden (vgl. z. B. Eucker, 2002). Für den Ausbau bzw. die Stabilisierung metakognitiver Strategien und Kompetenzen erscheinen Elemente des ‚Reasoning & Rehabilitation‘-Programms (Ross, Fabiano &

Ewles, 1988; vgl. auch Gretenkord, 2002) sowie die Methode der Selbstinstruktion (Meichenbaum, 1979) besonders geeignet. Auch Methodenbausteine, die aus therapeutischen Ansätzen zur Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen stammen, sind vielversprechend (vgl. dazu Stewart & Rowe, 2000).

## 7. Schlussfolgerungen

Das Risk-Need-Modell von Andrews und Bonta (1998) kann als ein wichtiger Grundpfeiler der derzeitigen Revitalisierung des Behandlungsgedankens im Strafvollzug gelten. Dieser ist im deutschen Justizvollzug zwar nicht so stark in Frage gestellt worden wie im angelsächsischen Bereich, doch auch die Behandlungsprogramme in unserem Land haben viel von den Einsichten und Erkenntnissen profitiert, die im Rahmen dieses Modells gewonnen wurden. Mit seiner strengen empirischen Orientierung und der Betonung der Behandlung von Bedingungen, die sich in Studien als für den delinquenten Rückfall relevant erwiesen haben, hat es dazu beigetragen, dass heute nicht mehr in Frage gestellt wird, dass Straftäterbehandlung erfolgreich sein kann.

Die alternativen Perspektiven auf Entwicklung von Delinquenz und Entwicklung in Haft, die von der Arbeitsgruppe um Ward (z. B. Ward & Brown, 2004) und im vorliegenden Beitrag vorgeschlagen wurden, weisen im Vergleich zum Risk-Need-Modell den Nachteil auf, dass sie empirisch bisher nicht bestätigt wurden, weil es bisher keine direkten Überprüfungen zentraler Aussagen gegeben hat. Hier ist noch viel Forschungsarbeit zu leisten. Allerdings weisen sie den Vorteil auf, dass sowohl die Entstehung kriminellen Verhaltens als auch die Möglichkeiten der Resozialisierung aus allgemeinen theoretischen Vorstellungen über menschliches Verhalten abgeleitet werden. An dieser Stelle erscheint das Risk-Need-Modell unvollständig und sehr rudimentär. Mit der Betonung auf die problematischen Aspekte von Straftätern steht es in der Gefahr, wesentliche positive Anteile und Aspirationen der Delinquenten zu vernachlässigen und für irrelevant zu erklären – und insofern zwar wichtige, aber längst nicht alle wichtigen Aspekte der Person zu erfassen.

Die Berücksichtigung dieser Aspekte erscheint allerdings aus einer handlungstheoretischen Sichtweise auf menschliche Entwicklung notwendig. Gleichzeitig schließt eine erweiterte Perspektive die Behandlung von Defiziten (z. B. in der Handlungskontrolle, in beruflichen Fertigkeiten, in Empathie usw.) nicht aus; im Gegenteil dürfte an verschiedenen Stellen dieses Textes deutlich geworden sein, dass viele der von Andrews und Bonta (1998) als „kriminogene Bedürfnisse“ bezeichneten Konstrukte (fehlende) Handlungs- und Bewältigungsressourcen darstellen, die notwendigerweise bearbeitet werden müssen. Die These lautet jedoch, dass sich die Behandlung von Straftätern effektiver gestalten ließe, wenn gleichzeitig normorientierte Zielvorstellungen und ihre Umsetzung entwickelt und gefördert würden und somit Hilfestellungen für eine nichtdelinquente Selbststeuerung der eigenen Entwicklung gegeben werden würden.

Die Ausführungen haben deutlich gemacht, dass eine solche umfassendere Perspektive auf menschliche Entwicklung und Delinquenz in der Praxis oft

eine intensive Auseinandersetzung mit den Zielen und Handlungsressourcen der Inhaftierten bedeuten dürfte. Auf diesem Feld sind in Zukunft konkretere Interventionsmaßnahmen abzuleiten bzw. zu konzipieren (und in Wirksamkeitsstudien zu überprüfen). Ob in Zeiten knapper Kassen allerdings das Geld dafür aufgewendet wird, mit Fachkräften mehr als nur die unmittelbar relevant wirkenden Probleme der Inhaftierten zu behandeln, ist fraglich. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage in den Bundesländern wirkt das Modell von Andrews und Bonta (1998) auf die Justizvollzugsanstalten und die Behandler zeitgemäßer und passender als die vorliegend entworfene umfassendere Konzeption. In Anbetracht der Tatsache, dass in Bezug auf die Wirksamkeit der Straftäterbehandlung „nach oben noch Luft“ ist und verringerte Rückfallquoten immer auch Geldersparnisse bedeuten, erscheint eine weitere Arbeit an und mit der hier entworfenen Perspektive allerdings lohnenswert.

### Literatur

- Andrews, D. A. & Bonta, J. (1998). *The psychology of criminal conduct* (2<sup>nd</sup> ed.). Cincinnati, OH: Anderson Publishing.
- Baltes, P. B. & Baltes, M. M. (1990). Psychological perspectives on successful aging: The model of selective optimization with compensation. In P. B. Baltes & M. M. Baltes (Eds.), *Successful aging. Perspectives from the behavioral sciences* (pp. 1-34). New York: Cambridge University Press.
- Bamberger, G. G. (1999). *Lösungsorientierte Beratung*. Weinheim: Beltz.
- Bandura, A. (1977). Self-efficacy: Toward a unifying theory of behavioral change. *American Psychologist*, 84, 191-215.
- Baumeister, R. F., Smart, L. & Boden, J. M. (1996). Relation of threatened egotism to violence and aggression: The dark side of high self-esteem. *Psychological Review*, 103, 5-33.
- Bender, D., Bliesener, T. & Lüscher, F. (1996). Deviance or resilience? A longitudinal study of adolescents in residential care. In G. Davies, S. Lloyd-Bostock, M. McMurrin & C. Wilson (Eds.), *Psychology, law, and criminal justice: International developments in research and practice* (pp. 409-423). Berlin: DeGruyter.
- Bereikauer, F. & Hasenpusch, B. (1982). Legalbewährung nach Strafvollzug. Zur Rückfälligkeit der 1974 aus dem niedersächsischen Strafvollzug Entlassenen. In H.-D. Schwind & G. Steinhilper (Hrsg.), *Modelle zur Kriminalitätsverhütung und Resozialisierung. Beispiele praktischer Kriminalpolitik in Niedersachsen* (S. 281-351). Heidelberg: Kriminalistik.
- Bereswill, M. (Hrsg.). (2003). *Entwicklung unter Kontrolle? Biographische Entwürfe und alltägliche Handlungsmuster junger Inhaftierter*. Baden-Baden: Nomos.
- Boeliecke, T. (2004). Kognitive Lebenszielanalyse in Therapie und Beratung. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 36, 313-324.
- Bonta, J. & Gendreau, P. (1990). Reexamining the cruel and unusual punishment of prison life. *Law and Human Behavior*, 14, 347-372.

- Brandtstädter, J. & Rothermund, K. (2002). The life course dynamics of goal pursuit and goal adjustment: A two-process framework. *Developmental Review*, 22, 117-150.
- Brandtstädter, J. (1998). Action perspectives on human development. In R. M. Lerner (Ed.), *Theoretical models of human development* (pp. 807-863). New York: Wiley.
- Brandtstädter, J. (2001). *Entwicklung - Intentionalität - Handeln*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Brunner, R. & Dölling, D. (2002). *Jugendgerichtsgesetz. Kommentar (11. Aufl.)*. Berlin: deGruyter.
- Bukstel, L. H. & Kilmann, P. R. (1980). Psychological effects of imprisonment on confined individuals. *Psychological Bulletin*, 88, 469-493.
- Caplow, T. & Simon, J. (1999). Understanding prison policy and population trends. In M. Tonry & J. Petersilia (Eds.), *Prisons* (pp. 63-120). Chicago: University of Chicago Press.
- Carver, C. S. (1996). Some ways in which goals differ and some implications of those differences. In P. M. Gollwitzer & J. A. Bargh (Eds.), *The psychology of action. Linking cognition and motivation to behavior* (pp. 645-672). New York: Guilford Press.
- Caspar, F. (1996). *Beziehungen und Probleme verstehen. Eine Einführung in die psychotherapeutische Psychoanalyse (2. Aufl.)*. Bern: Huber.
- Clemmer, D. (1958). *The prison community*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Coie, J. D. & Dodge, K. A. (1998). Aggression and antisocial behavior. In N. Eisenberg (Ed.), *Social, emotional and personality development* (pp. 779-862). New York: Wiley.
- Deci, E. L. & Ryan, R. M. (1991). A motivational approach to self: Integration and personality. In R. Dienstbier (Ed.), *Nebraska symposium on motivation, Vol. 38* (pp. 237-288). Lincoln: University of Nebraska Press.
- Enzmann, D. & Greve, W. (2001). Strafhafte für Jugendliche: Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 109-145). Baden-Baden: Nomos.
- Eucker, S. (2002). Verhaltenstherapeutische Methoden. In R. Müller-Isberner & L. Gretenkord (Hrsg.), *Psychiatrische Kriminaltherapie* (Band 1, S. 7-17). Lengerich: Pabst.
- Farrington, D. P. (1986). Age and crime. In M. Tonry (Ed.), *Crime and justice. A review of research, Vol 7*. Chicago, IL: University Press.
- Fend, H. (2001). *Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe (2. Aufl.)*. Opladen: Leske + Budrich.
- Freund, A. M., Li, K. Z. H. & Baltes, P. B. (1999). The role of selection, optimization, and compensation in successful aging. In J. Brandtstädter & R. M. Lerner (Eds.), *Action and development: Origins and functions of intentional self-development* (pp. 401 - 434). Thousand Oaks: Sage.
- Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt: Suhrkamp.

- Göppinger, H. (1983). *Der Täter in seinen sozialen Bezügen*. Berlin: Springer.
- Gretenkord, L. (2002). Das Reasoning and Rehabilitation Programm (R&R). In R. Müller-Isberner & L. Gretenkord (Hrsg.), *Psychiatrische Kriminaltherapie* (Band 1, S. 29-40). Lengerich: Pabst.
- Greve, W. & Enzmann, D. (2001). Etikettierungen im Jugendstrafvollzug? Wider einige Gewißheiten des Labeling-Ansatzes. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 207-250). Baden-Baden: Nomos.
- Greve, W. & Enzmann, D. (2003). Self-esteem maintenance among incarcerated young males: Stabilisation through accommodative processes. *International Journal of Behavioral Development*, 27, 12-20.
- Greve, W. & Hossler, D. (2002). Gefängnis als Entwicklungsintervention? *Report Psychologie*, 27, 490-503.
- Greve, W. (2001). Imprisonment of juveniles and adolescents: Deficits and demands for developmental research. *Applied Developmental Science*, 5, 21-36.
- Greve, W., Hossler, D. & Pfeiffer, C. (1997). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. Konzeption und Planung eines Forschungsprojektes*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Hawkins, J. D., Herrenkohl, T., Farrington, D. P., Brewer, D., Catalano, R. F. & Harachi, T. W. (1998). A review of predictors of youth violence. In R. Loeber & D. P. Farrington (Eds.), *Serious & violent juvenile offenders. Risk factors and successful interventions* (pp. 106-146). Thousand Oaks: Sage.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Hossler, D. (2001). *Soziale Unterstützung im Strafvollzug. Hafterleben und protektive Faktoren bei jungen Männern*. Baden-Baden: Nomos.
- Jehle, J.-M., Heinz, W. & Sutterer, P. (2004). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Kanfer, F. H., Reinecker, H. & Schmelzer, D. (1996). *Selbstmanagement-Therapie (2. Aufl.)*. Berlin: Springer.
- Kerner, H.-J., Dolde, G. & Mey, H.-G. (Hrsg.). (1996). *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Lamnek, S. (1993). *Theorien abweichenden Verhaltens (5. Aufl.)*. München: Fink.
- Landau, S. F. (1976). Future time perspective of delinquents and non-delinquents. The effect of institutionalization. *Criminal Justice and Behavior*, 2, 22-36.
- Lerner, R. M. & Busch-Rossnagel, N. A. (Hrsg.) (1981). *Individuals as producers of their development*. New York: Academic Press.
- Lösel, F. & Bender, D. (1997). Straftäterbehandlung: Konzepte, Ergebnisse, Probleme. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Psychologie im Strafverfahren: ein Handbuch* (S. 171-204). Bern: Huber.

- Lösel, F. & Bender, D. (2000). Protektive Faktoren gegen Delinquenzentwicklungen. In J.-M. Jehle (Hrsg.), *Täterbehandlung und neue Sanktionsformen* (S. 117-153). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Mansel, J. (1999). Brutalität ohne Grenzen? Befunde aus Dunkelfeldforschungen über die Entwicklung der Häufigkeit aggressiven Verhaltens Jugendlicher. In H. Timmermann & Wessela, E. (Hrsg.), *Jugendforschung in Deutschland. Eine Zwischenbilanz* (Bd. 90, S. 205-241). Opladen: Leske & Budrich.
- Maruna, S. (2001). *Making good. How ex-convicts reform and rebuild their lives*. Washington, D.C: APA.
- McCord, J. (1997). Problem behaviors. In S. S. Feldman & G. R. Elliot (Eds.), *At the threshold. The developing adolescent* (pp. 414-430). Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- McGuire, J. (2001). What works in correctional intervention? Evidence and practical implications. In G. A. Bernfield, D. P. Farrington & A. W. Leschied (Eds.), *Offender rehabilitation in practice. Implementing and evaluating effective programs* (pp. 25-43). Chichester: Wiley.
- Meichenbaum, D.H. (1979). *Kognitive Verhaltensmodifikation*. München: Urban & Schwarzenberg.
- Merton, R. K. (1968). Sozialstruktur und Anomie. In F. Sack & R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (S. 283-313). Frankfurt: Suhrkamp.
- Mischel, W. (1996). From good intentions to willpower. In P. M. Gollwitzer & J. A. Bargh (Eds.), *The psychology of action. Linking cognition and motivation to behavior* (pp. 197-218). New York: Guilford Press.
- Moffitt, T. E. (1993). 'Life-course-persistent' and 'adolescence-limited' antisocial behavior; A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Müller, K. (2002). Behandeln statt Strafen, aber wie? Die Erziehungs- und Behandlungsplanung. In M. Bereswill & T. Höyneck (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung und Praxis* (S. 107-142). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Oyserman, D. & Markus, H. R. (1990). Possible selves and delinquency. *Journal of Personality and Social Psychology*, 59, 112-125.
- Oyserman, D. & Saltz, E. (1993). Competence, delinquency, and attempts to attain possible selves. *Journal of Personality and Social Psychology*, 65, 360-374.
- Rehn, G., Wischka, B., Lösel, F. & Walter, M. (Hrsg.). (2001). *Behandlung "gefährlicher Straftäter". Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse*. Herbolzheim: Centaurus.
- Ross, R. R., Fabiano, E. A. & Ewles, C. D. (1988). Reasoning and rehabilitation. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 32, 29-35.

- Ryan, R. M., Sheldon, K. M., Kasser, T. & Deci, E. L. (1996). All goals are not created equal. An organismic perspective on the nature of goals and their regulation. In P. M. Gollwitzer & J. A. Bargh (Eds.), *The psychology of action. Linking cognition and motivation to behavior* (pp. 7-26). New York: Guilford.
- Sachse, R. (1992). *Zielorientierte Gesprächspsychotherapie. Eine grundlegende Neukonzeption*. Göttingen: Hogrefe.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993). *Crime in the making: Pathways and turning points through life*. Cambridge: University Press.
- Schmuck, P. & Sheldon, K. M. (Eds.). (2001). *Life goals and well-being. Towards a positive psychology of human striving*. Göttingen: Hogrefe.
- Stelly, W. & Thomas, J. (2001). *Einmal Verbrecher - immer Verbrecher?*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Stewart, L. & Rowe, R. (2000). Problems of self-regulation among adult offenders. *Forum on Corrections Research*, 12, 49-52.
- Suhling, S. (2005). *Lebensziele junger Männer im Strafvollzug. Theoretische und empirische Argumente aus aktionaler Entwicklungsperspektive*. Baden-Baden: Nomos.
- Suhling, S. & Schott, T. (2001). Ansatzpunkte zur Erklärung der gestiegenen Gefangenzahlen in Deutschland. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 25-83). Baden-Baden: Nomos.
- Trommsdorff, G. & Lamm, H. (1980). Future orientation of institutionalized and noninstitutionalized delinquents and nondelinquents. *European Journal of Social Psychology*, 10, 247-278.
- Ward, T. & Brown, M. (2003). The risk-need model of offender rehabilitation. A critical analysis. In T. Ward, D. R. Laws & S. M. Hudson (Eds.), *Sexual deviance. Issues and controversies* (pp. 338-353). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Ward, T. & Brown, M. (2004). The Good Lives Model and conceptual issues in offender rehabilitation. *Psychology, Crime & Law*, 10, 243-257.
- Ward, T. & Stewart, C. (2003). Criminogenic needs and human needs: A theoretical model. *Psychology, Crime & Law*, 9, 125-143.
- Wilken, B. (1997). *Methoden der Kognitiven Umstrukturierung. Ein Leitfaden für die psychotherapeutische Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. Stefan Suhling  
Kriminologischer Dienst  
im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges  
Biermannstraße 14  
29221 Celle

Stefan.Suhling@bi-jv.niedersachsen.de